

Die Zukunft Oberösterreichs.

Uppena, 5. April. Die Nachricht der „E. N. R.“, daß der Rat der vier Neubürgern von Deutschland die Abtretung Oberösterreichs, des Waldenburger Gebietes, der Grafschaft Steiermark habe, entspricht nicht den Tatsachen. Ein solcher Vertrag ist darüber nichts bekannt. Die Entscheidung über das Schicksal Oberösterreichs wird erst auf der allgemeinen Friedenskonferenz erfolgen.

Revolution in der jerbischen Armee?

Budapest, 5. April. Das Ung. Korps B. erhielt aus verlässlicher Quelle, daß in Budaörs ein unter den jerbischen Soldaten die Revolution ausbrechen sei. In der Stadt wurden Plakate angebracht, welche die jerbische Republik proklamieren. Die Plakate schloßen mit den Worten: Lob den Kartagegenossen!

Der 8-Stundentag in Frankreich.

Amsterdam, 5. April. Telegraf zufolge läßt der französische Minister für Wiedereinstellung im Auftrag Clemenceaus mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter eine Sitzung ab, in der über den achtstündigen Arbeitstag beraten wurde. Die Regierung beschloß, sofort einen Gehörtsauftrag einzubringen, in dem das Prinzip des achtstündigen Arbeitstages angenommen wird, der jedoch Ausnahmen für verschiedene Betriebe vorsieht.

Eine holländische Stimme für den deutschen Kolonialbesitz.

Das Haager Blatt „Het Vaderland“ schreibt, die Friedenskonferenz dürfe die deutschen Kolonien nicht zu einem zweiten Großkrieg machen. Jeder, der die deutsche Pflanze und die politische Entwicklung Deutschlands in den letzten Monaten verfolgte, konnte beobachten, daß die Gemüter Deutschlands nicht nur durch die Frage der deutschen Grenzen in Europa, sondern auch durch die Frage der deutschen Kolonien sehr beunruhigt wurden. Die jerbischen, in vielen deutschen Städten abgehaltenen Versammlungen, in denen die Kolonialfrage und die Teilnahme des deutschen Volkes am Kolonialkrieg eine der Bedingungen für einen dauerhaften Frieden genannt wurden, sowie der von der Nationalversammlung in Weimar angenommene Antrag hätten klar erwiesen, daß das deutsche Volk nicht an die Wiedergabe seiner wirtschaftlichen Entwicklung ohne Kolonialbesitz glaube.

Italien verzichtet auf Südtirol.

Paris, 5. April (über Gen). Wie von italienischer diplomatischer Seite verlautet, hat der Vizeerrats die italienische Frage bereits endgültig geregelt. Italien hat, um zu einer Lösung des Problems zu gelangen, auf einen großen Teil seiner bisherigen Forderungen verzichtet und unter anderem auch seine Ansprüche auf Trentino-Südtirol endgültig aufgegeben. Der Umsturz in der Haltung Italiens ist in der Hauptsache auf den wachsenden Druck Wilsons zurückzuführen, dessen Argumente Orlando sich nicht länger zu verschließen vermochte, umsonst als Wilson nachdachte, daß Italien sich durch das Verlassen auf seinen Forderungen nur eine neue Fregatensituation schaffen würde, die für das italienische Volk eine ständige Kriegsgefahr bedeuten würde.

Die italienischen Sozialisten glauben an keinen Wilsonfriede mehr.

Lugano, 5. April. Die offizielle sozialistische Partei von Italien veröffentlicht ein Manifest an das Volk, das von der Voraussetzung ausgeht, daß die Öffnung auf einen Wilsonfriede gedeutet ist. Das italienische Proletariat müßte durch einen allgemeinen Generalkrieg proklamiert und für Italien die Wiederaufbau der Monarchie, des Genozids und die Einführung des allgemeinen Stimmrechts verlangen.

Generalkrieg in Italien?

Hamburg, 5. April. Dem „Hamb. Fröbl.“ wird von der italienischen Grenze berichtet: Die italienische sozialistische Presse bereitet einen am 1. Mai beginnenden Generalkrieg mit bolschewistischem Charakter vor. Aus Wien wird weiter gemeldet: Die innerschlesische Rane Anstalt vom Tag zu Tag erster. Schon die wenigsten Meinungen, die die Zensur durchläßt, zeigen, daß Italien am Vorabend erster sozialistischer Ergebnisse steht.

Die bayrische Krifts.

Nach keine Entscheidung.

In München ist bis Sonntagabend immer noch keine Entscheidung darüber gefallen, ob und wenn die Räterepublik ausgerufen werden soll. Die Stadt ist vorläufig ruhig und bietet das gewohnte Bild. In den geläufigen späten Nachmittagsstunden wurden Flugblätter verteilt, die u. a. einen Aufruf an das bayerische Volk enthielten, in dem der Vertreter der Landtags Fraktion gegen die Drohung des Zentralrates rief, den Landtag an der Fortsetzung seiner geschäftlichen Arbeit zu verhindern, und verlangt, daß er in Zusammenarbeit mit der Regierung den Willen des ganzen Volkes zur Geltung bringen könne. Die eigentliche politische Bewegung zielt sich in den Versammlungen und anscheinend auch an den Aemtern ab. Trotzdem sieht jedoch die politische Situation der Massen entschieden noch links entwickelt zu haben scheint, und sich anscheinend die drei politischen Parteien noch immer nicht einig geworden; die mehrfach angeführte Einheitsfront ist trotz ausgedehnter Verhandlungen der Räte und trotz der Betonung der Einheit des Proletariats in allen Versammlungen offenbar noch nicht hergestellt. In allen Versammlungen wurde eine sozialdemokratische Räterepublik im engeren Anschluß an Rußland und Ungarn gefordert. Was bestätigt, daß das 1. und 2. Zentralkomitee, die angeblich beschloßen haben, ihre Aemtern nach Kurt Eisner bezogen, Karl Liebknecht zu benennen, die Rote Garde bilden sollen. Die „München-Augsburger Beobachter“ ist am Sonntagabend durch den Zentralrat besetzt worden und kam daher nicht erscheinen.

Absetzung der Räterepublik Montag Abend?

München, 6. April. Herr Feilerbach hat die Absetzung der Räterepublik für Montag Abend angefragt. Man erwartete sie schon heute, aber die sozialistischen Parteien konnten sich nicht einigen. Dem Gedanken allerdings, daß die bisherige Ministerium zu verlassen und ihm lediglich durch die Form der Räterepublik größere Wichtigkeit zu geben, erwidern den Kommunisten unannehmlich. Die Mehrheit sozialistisch sind zum Teil mit heftigen Worten bei der Räterepublik, zum Teil aber sind sie bereit dazugehen.

Los von München!

Wie verlautet, hat die bayerische Regierung beschlossen, München zu verlassen und vorläufig in Bamberg ihren Sitz aufzuschlagen. Auch die gegenwärtige bayerische Nationalversammlung soll nach Bamberg einberufen werden. Für den Schutz der Regierung und des Landtages ist durch zuverlässige Truppen ausreichend gesorgt.

Die Stimmung in Nordbayern.

München, 6. April. Die politische Lage hat sich geändert. Nachdem die Absetzung der Räterepublik selbst in München nicht mehr unmittelbar bevorsteht, scheint dies für Franken ausgeschlossen zu sein. So hat die heute hier tagende außerordentliche bayerische Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei sich mit 42 gegen 8 Stimmen aus politischen und wirtschaftlichen Gründen gegen die Einführung des Märzgesetzes in den Volksstaat Bayern erklärt. Auch die bayerischen Truppen, zum Teil Generalstabskommando des 3. bayerischen A. A. sind gegen eine Räterepublik und stellen sich auf den Boden der gegenwärtigen Regierung. Sämtliche Münchener democh die Räterepublik einfließen, sind sie für eine Trennung Frankens von München und die Bildung einer Republik Nordbayern.

Die „Bayrische Staatszeitung“ am Tage.

Die „Bayrische Staatszeitung“ schreibt u. a. über die politische Lage: In eingehenden Beratungen mit dem Zentralrat hat der Ministerialrat die neue Situation, die durch das Verlangen des Angehörigen R. und S. Rates auf Absetzung der Räterepublik in Bayern vorläufig ist, erörtert. In einem Beschlusse ist es aber bisher noch nicht gekommen, da Ministerpräsident Schwamm von seiner Seite nach Berlin noch nicht zurückgekehrt ist. Was zur Stunde sind die Dinge durchaus noch in der Schwebe. Man glaubt, daß die Möglichkeit des Generalstreiks in Bayern nicht abzuwehren ist. Allerdings rührt man sich, wie das Blatt hinzusetzt, auf der Gegenfront. Ein Generalstreik würde, wie es in den letzten Tagen in Leipzig und Stuttgart der Fall war, wahrscheinlich durch einen Bürgerkrieg leicht beantwortet werden. Vom Lande kommendes Nachrichten lassen sogar mit der Möglichkeit eines Bauernkriegs rechnen. — Der bayerische Bauernrat hat sich nach einer Meldung der „Augsb. Abg.“ schon gegen die Räterepublik ausgesprochen.

Die Vorgänge bei der Abdankung des Kaisers.

Die unabhängige sozialistische Freiheit“ veröffentlicht heute den Inhalt einer Denkschrift des Grafen Schulenburg an den Obersten des Generalstabes der ersten Heeresgruppe Kronprinz, über die Vorgänge bei der Abdankung des Kaisers:

Am 9. November 1918, vormittags, traf ich in Spa ein, wo ich im Generalstab überall eine niedergedrückte, fast hofflose Stimmung fand. Es waren dort von allen Armeen Divisions-, Brigaden- und Regimentskommandeure eingetroffen, die über die Stimmung im Heere berichten wollten. Der Feldmarschall hatte diesen in einer Ansprache mitgeteilt, daß in Deutschland die Revolution ausgedehnt auf alle Völker, Zerkünder, Verpöhlungsgeheiß und Abneigung in der Hand der Aufständischen seien. Es läge die größte Gefahr vor, daß das Heer, dessen Verpflegung schon auf das knappste bestellt sei, verhungere, wenn die Aufständischen dem Heer die Verpflegung sperren. Die Truppenkommandeure würden das Notum abgeben, daß das Heer als Ganzes zu einem Bürgerkrieg nicht zu haben sei. So ist es nachher auch gekommen.

Ich sah im Vorraum die Generale v. Wiesen und Marichall, die mit mir sprachen, daß der Feldmarschall und General von Marichall bereits den Kaiser heranzuführen, um ihm die Notwendigkeit seiner Abdankung (sofortigen) darzulegen. Ich antwortete ihnen: „Ich habe wohl hier alle vernichtend geworden; das Heer steht zum Kaiser.“ Beide nahen mich darauf mit zum Kaiser. An der Kommandierung beim Kaiser nahmen teil: Feldmarschall Hindenburg, die Generale v. Wiesen, Marichall, Groener, Engelken v. Hünne, Herr v. Orman (bayerischer Anstaltsrat), Major Niemann (E. H. A.) und Herr. Der Feldmarschall sagte zum Kaiser, daß er ihm seine Entlassung billigen möchte, da er doch was er zu tun hätte, als preussischer Offizier, seine Kräfte nicht legen würde. Darauf antwortete der Kaiser: „Wie wollen erst mal sehen.“ General Groener führte darauf in einem längeren Vortrag aus, daß die Lage des Heeres eine verzweifelte sei, Deutschland in der Hand des Unheiligen, Gräueltatens, in dem verschiedenen Stellen zu den Aufständischen übergeben, Bohnen, Zerkünder, Abneigung und alle Verpflegungsgeheiß in der Heimat in ihrer Hand, München, Berlin, von ihnen herbeigeführt. In Berlin herrschte schon Hunger, die Bürgerkrieg auszubrechen. Das Heer habe noch für wenige Tage Verpflegung, und man müsse mit einer Hungerkatastrophe im Heere rechnen. Das Heer sei nicht mehr zu erhalten. Es sei ganz ausgeschlossen, in dieser Lage mit dem Feinde im Rücken mit dem geschlossenen Heere nach Deutschland zu führen. Nach dieser und des Feldmarschalls Ansicht, der auch alle seine Kräfte aufbrachte, und ebenso der Generalmajor, Generalintendant und Chef des Eisenbahnbetriebs beitrugen, läge die einzige Rettung des Vaterlandes in der sofortigen Abdankung des Kaisers.

Ich führte etwa folgendes aus: Die Aemtern der Heeresgruppe Kronprinz haben sich in der wenigst möglichen Herbitschicht ganz ausgezeichnet gezeigt und trotz Überforderung und übermenschlichen Anforderungen den höchsten Widerstand geleistet. Das ist ein schloßender Beweis dafür, daß die Masse noch fest in der Hand ihrer Führer ist. Solange sie einige nationalerminister, Generalintendant und Chef des Eisenbahnbetriebs beitrugen, läge die einzige Rettung des Vaterlandes in der sofortigen Abdankung des Kaisers.

Das Heer nicht zu haben, das ist aber auch nicht möglich. Warum nimmt man den Kampf mit den Aufständischen nicht an einzelnen Stellen auf? Man soll ausgedehnte Führer und ausgeübte Truppen mit allen modernen Kampfmitteln ausgerüstet (Maschinengewehre, Bombenwerfer, Panzerwagen) zu nicht noch Berlin, München und Köln ziehen, und zwar sofort, um dort ebenfalls mit Waffengewalt die Ordnung und Autorität der Obrigkeit wiederherzustellen. Unter umrenen Umständen wird die Parole unter allen Umständen ziehen, daß ihre Schwertworte, die Marine, mit jübischen Kriegsgewinnern und Würdigen in den Rücken gefallen ist und dem Heer die Verpflegung sperren. Die Wirkung auf das ganze Land wird nicht ausbleiben, wenn die Ruhe, Ordnung und Gewalt auf diese Weise wiederhergestellt ist, und wenn man den entschloßenen Willen fähig auf diesem Wege weiterzugehen.

Das Heer wird zu dieser Aufgabe ohne Frage hinter seinem Kaiser stehen.“ E. M. jedoch sich meiner Auffassung an und erklärte, nicht abhandeln zu wollen, ebenso beschloß er, keinen Bürgerkrieg. Es müßte aber sofort mit ausgedehnten Führern und einer ausgezeichneten Truppe zunächst nach Weizsäcker, München, Köln wieder in die Hand genommen werden.

Hierauf erklarte sich eine längere Diskussion, in der hauptsächlich General Groener immer wieder ausrief, daß die Ereignisse schon längst vorüber seien, daß es so solchen Entschloßen zu sein wäre. Die Tatsache ist auch die einzuwenden, bereits vom Oberst Helm vernommen Kommandeure beauftragt, daß das Heer nicht mehr zureichend sei.

E. M. riefelte die Frage an Groener, wie er zu dieser Auffassung über die Stimmung im Heere komme und ob er die Oberbefehlshaber und Kommandierenden Generale gefragt habe; Graf Schulenburg melde das Gegenteil. Groener erwiderte, daß er andere Ansichten habe.

Feldmarschall Hindenburg nahm darauf das Wort, daß ja ein solches kein mögliches Mittel, die von mir gedehnte Auffassung jedoch nicht mehr, daß alle Nachrichten, die die D. O. v. B. aus der Heimat und vom Heere bringe, die Notwendigkeit der Abdankung unumgänglich mache. Eine Verantwortung für die Verantwortlichkeit des Heeres könne er und General Groener nicht mehr übernehmen. E. M. jedoch die Diskussion hierüber mit den Worten: „Sie wollen alle meine Oberbefehlshaber über die Stimmung im Heere befragen; wenn diese nicht mehr, daß das Heer nicht mehr zu sein steht, dann bin ich bereit, zu gehen, aber nicht mehr.“ Während dieser Zeit waren fortwährend in einem kleinen Saal die Leute aus dem Reichsamt mit eingeschlossen über den Verlauf der Lage in Berlin, die immer wieder die sofortige Abdankungserklärung forderten.

E. M. war durch diese Meinungen aufs tiefste beunruhigt und scheinbar erschöpft, seine Person zum Opfer zu bringen, um den Bürgerkrieg zu vermeiden. Ich sagte, es könne doch höchstens, wenn es absolut notwendig sein sollte, sich um die Abdankung des Deutschen Kaisers handeln, mit der aber um die des Königs von Preußen; das ist keine Rede, sondern eine rein preussische Angelegenheit. Das Offizierskorps und Heer würde die Unterstützung, ihren König und Reichsamt zu verlieren, nicht ertragen. Wir können es, daß die Regierung in Berlin unter dem Eindruck des Straßburger Massenden und von E. M. Entschloßenen fordern, um sich dadurch präventiv vor drohender Gefahr zu schützen. E. M. trat meinen Vorstellungen bei, daß er unter allen Umständen König von Preußen bis zum Ende des Heeres nicht verlassen würde, während die letzten Monate die letzten preussischen Angelegenheiten beim Gouverneur an und begab sich mit seinen Adjutanten in den Garten.

Ich blieb mit dem Feldmarschall und dem General Groener zunächst zurück, später begaben sich alle in den Garten. Während der Feldmarschall meinen Vorstellungen, daß der Kaiser als König von Preußen niemals abdanken dürfe, beiratete General Groener, daß eine solche Entschloßen die Lage vielleicht vor 14 Tagen geregelt hätte, doch es war aber und hierfür viel zu spät sei. Er meinte, ich schenke mich nicht an die Sache, die ich als „König von Preußen“ zu antworten, daß er die Sache und den Fußschieß des Heeres in seiner Hand liege. In den Schützengräben und im letzten Augenblick habe man den Geist und die Stimmung der Leute des Heeres kennen gelernt. Erzählte v. Hünne kam in diesem Augenblick mit der Mitteilung des Kaisers, die Lage in Berlin habe sich äußerst beunruhigt gefaltet. Er mußte seine Entschloßen nehmen, und die Monarchie ist nicht mehr zu retten, wenn E. M. die nicht sofort zur Abdankung entschloße. E. M. beauftragte darauf Erzähler v. Hünne, dem Reichsamtler zu telephonieren, daß er als Deutscher Kaiser abdanken wolle, um Monarchiegenossen zu vermeiden, daß er König von Preußen bleibe und sein Heer nicht verlassen werde. Die Abdankungserklärung wurde dann schriftlich aufgelegt, in dem Sinne, daß der Kaiser als solcher abdante, aber König von Preußen bleibe und das Heer in geschlossener Ordnung in die Heimat zurückzuführen wolle. Diese Erklärung wurde von E. M. genehmigt und unterschrieben. 3 Uhr 10 nachmittags wurde E. M. vom Reichsamtler die bekannte Verfassungsurkunde gemeldet, die der Reichsamtler, ohne die Erklärung abzuwarten, über die Abdankung des Kaisers und Königs durch das Weisliche Telegraphenbureau herausgegeben hatte. E. M. nahm die Nachricht im tiefsten Ernste und in vollster königlicher Würde entgegen. Er fragte mich nach meiner Ansicht darüber. Ich sagte: Das ist ein Staatsverbrechen, nicht zu begangen dürfen.

E. M. verabschiedete mich mit den Worten: „Ich bleibe beim Heer.“ Ich drückte ihm noch die Rechte stark Hand küßten und habe ihn nicht wieder gesehen. An der unmittelbaren anschließenden Konferenz nahm ich noch teil (beim Feldmarschall). Der Feldmarschall und Groener erklärten darauf, daß der Kaiser das Hauptquartier sofort verlassen und nach Holland gehen müsse, da sie keine Sicherheit nicht einmal für die nächste Nacht vorfinden könnten. E. M. blieb mit meiner Auffassung allein, daß die Sicherheit E. M. im Heere nicht gefährdet sei.

Eine Erklärung Simeuburgs.

Zu der Denkschrift des Grafen Schulenburg teilt Generalfeldmarschall von Hindenburg folgendes mit: Die „Freiheit“ hat eine Denkschrift des Generals Grafen Schulenburg über die Vorgänge am 9. November in Spa veröffentlicht. Die darin gegebene Darstellung ist einseitig tendenziös gefälscht und nicht durchweg objektiv zutreffend. Es enthält sehr wesentliche Irrtümer und Unrichtigkeiten in bezug auf die Anschauungen und Meinungen der beteiligten Persönlichkeiten und besetzt, daß der General über die tatsächliche Lage nicht getäuscht werden ist erschrickt war. Welche ich nach der erste Generalmajorminister beauftragten, in eine der gegenwärtigen Zeit höchst unangenehme, Stellungspolitik einzunehmen. Die Ereignisse des Herbstes 1918 sind antwortlich in Verzicht den Obersten Heeresleitung niederlegt. Jegentliche beidseitige Verfassungen haben Originalberichte aufgestellt, damit spätere Vergegenwärtigung vorgebeht werde.“

Statt besonderer Anzeige.

Am 6. April verstarb im Elisabethkrankenhaus zu Halle a. d. Saale meine inniggeliebte Frau, unsere treusorgende Mutter, Tochter und Schwester

Hedwig Boltze

geb. Stürcke

im Alter von 48 Jahren nach einem Leben voller Liebe und Güte.

Merseburg, Domstrasse 10
Erfurt, Burgstrasse 6, den 6. April 1919.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Otto Boltze, Oberregierungsrat.
Erich Boltze, Dr. jur. Referendar.
Otto Boltze, Stud. jur.

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreise in Erfurt statt. Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen Abstand zu nehmen.

... Grosse allgemeine ... Einspruchs-Versammlung

für Männer und Frauen

gegen jede gewalttätige Rodrennung deutscher Gebietsteile

Dienstag, den 8. April 1919, abends 7 Uhr
in der städtischen Turnhalle, Wilhelmstraße.

Redner: Stiftungsintendant Professor Bithorn.

Es soll eine einmütige Kundgebung der Einwohner Merseburgs werden gegen die von unseren Feinden geplante Zerstückelung des deutschen Reiches, gegen willkürliche Untertänigung und Verächtlichmachung deutscher Kultur und ... deutschen Wirtschaftslebens. ...

Deshalb kommt alle Männer und Frauen jeden ... Standes und jeder Parteilichung. ...

Alte sozialdemokratische Partei. — Deutsche demokratische Partei.
Deutsch-nationale Volkspartei. — Deutsche Volkspartei.
Christliche Volkspartei.

Artilleristen!

Der Freiwilligen-Verband des
Thüring. Husaren-Regt. Nr. 12, Zorgeu,
stellt noch ein:

- 1 Waffenmeister für Artillerie,
- 2 Schleffer,
Kraftfahrer.

Zu beschränkter Anzahl **Kanoniere**, die an der I. B. D. 16 ausgebildet sind, und Kanoniere, die bei reitenden Abteilungen gedient haben

Außerdem
werden noch eingestellt:

- 4 Köche,
- 4 Schuhmacher,
- 4 Schneider, etwa
- 25 M.-G.-Schützen,

die im Reiten ausgebildet sind.

Nachschick des Verbandes ins Feld erfolgt in nächster Zeit! Bitte geboten.

Werbung umgehend!

Bedingungen wie üblich!

Fabrikantweise stellen Bezirkskommandos aus, im Notfall werden sie vom Oberbeamten auf Anfordern überfandt.

Werbeamte Thüring. Husaren-Regt. No. 12,
Zorgeu/Elbe, Kavallerie-Kaserne.

Fast neuer
Zimmer-Auderapparat
zu verkaufen
Domstraße 4.

Cinophontheater

Fernruf 215 Grosse Ritterstrasse 1 Fernruf 215

Ab Dienstag bis Donnerstag:

Aus 1000 Meter Höhe.

Außerst spannendes Sensations-Detectiv-Drama in 6 Akten.

Wenn nie von Liebe Leidgeschah

Ergreifendes Drama in 6 Akten mit der beliebten Künstlerin

LOTTE NEUMANN.

Ab Freitag:

Das Monumentalwerk „OPIUM!“

Casino

Am Mittwoch, den 9. d. M.,
abends 7/8 Uhr Vortrag über:
Freie Liebe oder Ehe??

Redner: Dr. Martin Dipe.

Obiger Vortrag wurde in allen Städten, wie Leipzig, Dresden, Jamburg, Rasthof u. s. w. mit dem besten Andrang wegen 2-4 mal wiederholt. werden. Dr. Dipe gilt als einer der bedeutendsten Redner.
Eintritt 0,50 und 1 Mark, num. Karten 2 Mark.
Karten nur an der Abendkasse ab 6 Uhr.

Eiserne sägliche Pflüge,
Kartoffel-Zurcheinzieher, Markiere,
Säckselschneid-Maschinen,
sowie sämtliche Ersatzteile am Lager vorrätig
Gebr. Seibicke, Eisen-Handlung.

Gastwirte!

::: Reparaturen :::
an Bierdruckapparaten
werden schnell und sachgemäß ausgeführt
Telephon 203. von **Gustav Engel.**

Wohnung

von 5 bis 6 Zimmern mit Zubehör per
1. Juli ev. später von ruhigen Mietern
gesucht.

Gest. Offerten an die Exp. d. Zeitung
unter Chiffre A. B. 128.

Geschäfts-Eröffnung.

Teile der geehrten Einwohner von Merseburg und Umgegend mit, daß ich die

Bäckerei,

vormals **Eibe**, Neumarkt 64,

übernommen habe und vom 8. April ab eröffne. Es wird mein Bestreben sein, meine verehrten Kunden zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen und bitte ich das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auf mich übertragen zu wollen.

Böschungswoll

Bruno Braunsdorf.

Stadttheater Halle

Dienstag, 7 Uhr:
„Gewitter.“
Mittwoch, 7 Uhr: „Aida.“

Tivoli-Theater

Merseburg.
Dir.: Arthur Dechant.

Dienstag, den 8. April,
abends 7/8 Uhr:
Gastspiel Ludwig Heine.
Zum letzten Male!

Die Geisha.

Operette in 3 Akten von E. Jones.
Donnerstag, den 10. April,
abends 7/8 Uhr:
Gastspiel Ludwig Heine.

7. Benefiz
für Emma Moser.

Fantasia.

Operette in 3 Akten v. Fr. Suppl.
!! Das gute Licht !!
!! gibt nur Bild !!
Weiße Dauerlicht-
Taschenlampen-Batterie.
C. Höser
Installationsgeschäft, Markt 8
Telephon 622.

Rochfrau

für sofort gesucht
Garnison-Kazarett.

Jun. Regierungsbeamter sucht
15. April beherberg. möbliertes
Schlaf- u. Arbeitszimmer
Offert. mit Preis an Adel, Duer-
furt, Braunsstraße 5.

Suche per 1. Mai od. später
2-3 Zimmer-Wohnung
ev. Haus mit Garten
Halle/Merseburg.

Harimetz, Weihen, Str. 38p.

Dienstmädchen erhält
wer die Militär-Zeitung Laucha
zur Infektion bringt.

Am 7. d. M. verlege ich mein Geschäft nach

BURGSTRASSE 15.

Sämtliche Neuheiten der Frühjahr- und Sommer-Saison sind eingetroffen.

Großes Lager in Damen- und Kinder-Hüten.

... Reiche Auswahl in Sport-Hüten. ...

Umarbeiten von Seiden- und Wollen-Hüten auf moderne und schick Formen.

fa. Elfe Pöschker,
Inh.: M. Emsel.

Burgstraße 13

Unsere Filiale in Merseburg befindet sich jetzt:
„UNION“
Färberei und chemische Reinigungs-Anstalt
F. Geilon.

Verantwortliche Redaktion: Politik, Dertl. und prov. Teil: Hans Vog, Sport: W. Schöckner, Anzeigen: E. Balz.
Druck und Verlag: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt E. Balz, sämtlich in Merseburg.

Verordnung, betreffend die Zusammensetzung der Kreistage und einige weitere Änderungen der Kreisordnungen.

Vom 18. Februar 1919.

Die Preussische Regierung verordnet mit Gesefkraft das folgt:

- § 1.
Wahlberechtigt zum Kreistag ist:
1. der Wahlverband der Städte, der die Stadtgemeinden des Kreises nach näherer Bestimmung der einzelnen Kreisordnungen umfaßt,
 2. der Wahlverband der Landgemeinden (in der Rheinprovinz: der Landbürgermeistereien, in Westfalen: der Amtsvorstände), der die Landgemeinden (Landbürgermeistereien, Amtsvorstände) und die noch nicht eingemeindeten Gutsbezirke umfaßt.

§ 2.
Die jedem Kreise nach den bestehenden Bestimmungen zugehörige Zahl von Kreisabgeordneten wird auf die Wahlverbände (§ 1) nach folgenden Grundätzen verteilt:

1. Die Zahl der städtischen Abgeordneten wird nach dem Verhältnis der städtischen und ländlichen Bevölkerung, wie es durch die letzte allgemeine Volkszählung festgestellt ist, bestimmt.
2. Die nach Abzug der städtischen Abgeordneten übrig bleibende Zahl der Kreisabgeordneten wird von dem Wahlverbände der Landgemeinden (Landbürgermeistereien, Amtsvorstände) gemäß.

In Kreisen, in denen keine Stadtgemeinde vorhanden ist, werden sämtliche Kreisabgeordnete von dem Wahlverbände der Landgemeinden (Landbürgermeistereien, Amtsvorstände) gewählt.

§ 3.
Einseitlich der Verteilung der von dem Wahlverbände der Städte zu wählenden Abgeordneten auf die einzelnen Städte und die Bildung von Städtewahlbezirken (unter hinsichtlich der Wahlen in den Städten bezw. Städtewahlbezirken) verwendet es bei den bestehenden Bestimmungen mit folgenden Maßgaben:

1. Für die Wahlen der städtischen Kreisabgeordneten sind die Stadtverordnetenversammlungen (Bürgervorsteherkollegien) ohne Beteiligung der Magistrate zuständig.
2. In Städtewahlbezirken treten die Stadtverordnetenversammlungen (Bürgervorsteherkollegien) der beteiligten Städte ohne Beteiligung der Magistrate zu einer gemeinschaftlichen Wahlversammlung an dem von dem Kreiswahlschüsse bestimmten Wahlort und der Zeit und dem Vorzuge des von der Wahlversammlung zu wählenden Stadtverordneten (Bürgervorstehers) zur Wahl zusammen.
3. Die Wahlen erfolgen in Städten oder Städtewahlbezirken, auf die mindestens drei Kreisabgeordnete entfallen, nach den Grundätzen der Verhältniswahl; die näheren Bestimmungen über das Verhältniswahlsystem erläßt der Kreiswahlschuss.

§ 4.
Soweit bei der Unterverteilung der dem Wahlverbände der Landgemeinden (Landbürgermeistereien, Amtsvorstände) zugewiesenen Kreisabgeordneten auf eine Landgemeinde (Landbürgermeisterei, einen Amtsvorband) nach der Seelenzahl mindestens ein Abgeordneter entfällt, erfolgen die Wahlen durch die Gemeindevertretung dieser Gemeinde (durch die Bürgermeisterei, Amtsvorversammlung dieser Bürgermeisterei bzw. dieses Amtsvorbandes). Dabei sind, soweit auf eine Landgemeinde (Landbürgermeisterei, einen Amtsvorband) mindestens drei Kreisabgeordnete entfallen, die Wahlen nach den Grundätzen der Verhältniswahl vorzunehmen; die näheren Bestimmungen hierüber erläßt der Kreiswahlschuss.

Für die Wahl der übrigen auf diesen Wahlverband entfallenden Kreisabgeordneten werden die zugehörigen Landgemeinden und Gutsbezirke (Landbürgermeistereien, Amtsvorstände) zu Wahlbezirken nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen vereinigt, auf deren jeden indessen mindestens drei Abgeordnete entfallen. Ist hiernach eine Wahlbezirksbildung nicht möglich, so findet die Wahl ohne Wahlbezirke statt. Die in diesem Abzuge behandelten Kreisabgeordneten werden im Wege der allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundätzen der Verhältniswahl gewählt. Jeder Wähler hat eine Stimme, wahlberechtigt sind alle im Verlage der deutschen Reichsangehörigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Männer und Frauen, welche das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben, im Kreise seit sechs Monaten ihren Wohnsitz haben und weder entmündigt sind, noch unter vorläufiger Vormundschaft leben. Wohnsitz im Kreise hat jeder, der in einer Wohnung unter Umständen inne hat, die auf die Absicht einer dauernden Verbleibung schließen lassen.

Bei den ehemaligen Kreisabgeordneten ist gegen die Bildung von Wahlbezirken (Abs. 2) die Beschwerde an das Ministerium des Innern binnen zwei Wochen zulässig.

§ 5.
Für die Wahlen der auf Grund des § 4 Abs. 2 zu wählenden Kreisabgeordneten sind ebenfalls die Wählerlisten zur preussischen Landesversammlung anzuwenden. Sont dem Erfordernisse des sechsmonatlichen Wohnsitzes im Kreise wird hierbei abgesehen.

Maßnahmen in die Wählerlisten gemäß § 6 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichs-Gesetzbl. S. 1353) sind zulässig.

Im übrigen gilt die im vorigen Abzuge genannte Wahlordnung hinsichtlich der Wahlen nach § 4 Abs. 2 mit folgenden Maßgaben:

1. Der Kreiswahlschuss legt nach Bedarf innerhalb der Wahlbezirke oder im Falle des § 4 Abs. 2 Satz 2 innerhalb der bei der unmittelbaren Wahl beteiligten Kreisstelle Stimmbezirke fest.
2. Der Kreiswahlschuss ernannt für jeden Wahlbezirk oder im Falle des § 4 Abs. 2 Satz 2 für die bei der unmittelbaren Wahl beteiligten Kreisstelle einen Wahlkommissar, für jeden Stimmbezirk einen Wahlvorsteher und einen Stellvertreter für letzteren. Der Wahlvorsteher ernannt aus den Wahlberechtigten des Stimmbezirks amts bis vier Weisiger und einen Schriftführer.
3. Der Kreiswahlschuss ist berechtigt, die in §§ 11 und 12 des Reichswahlgesetzes vom 30. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1345) und § 12 und 17 der Wahlordnung vom 30. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1348) vorgesehenen Fristen abzuändern.
4. In Wahlbezirken oder im Falle des § 4 Abs. 2 Satz 2 in den bei der direkten Wahl beteiligten Kreisstellen müssen die Wahlvorstände von mindestens 15 zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen der Wahlbezirke (Kreisstelle) unterzeichnet sein.

§ 6.
Wahlbar zum Mitgliede des Kreistages ist im Wahlverbände der Städte jeder im Verlage des Gemeindegewaltrechts befindliche Einwohner der im Kreise gelegenen Städte, im Wahlverbände der Landgemeinden (Landbürgermeistereien, Amtsvorstände) jeder wahlberechtigte Einwohner einer kreisangehörigen Landgemeinde oder eines kreisangehörigen Gutsbezirkes. Dabei ist stets mindestens ein sechs Monate langer Wohnsitz im Kreise erforderlich.

§ 7.
Aufgehoben werden Vorschriften, wonach bestimmte Beamtengruppen von der Wahl zum Kreistag oder zum Kreiswahlschuss ausgeschlossen sind.

§ 8.
Durch Kreisstagsbeschlusse kann für die Mitglieder des Kreiswahlschusses eine angemessene Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen dieser Körperschaften festgesetzt werden; im allgemeinen ist dann aber nur eine Vergütung festzusetzen, welche den Reisekosten und dem entgangenen Arbeitsverdienste entspricht.

Einseitlich der Vergütungen für die Mitglieder der Kreiswahlschüsse benachteiligt es bei den bestehenden Bestimmungen.

§ 9.
Soweit in den vorstehenden Bestimmungen nichts anderes vorgesehen ist, gelten für die Zusammensetzung der Kreistage sinntsprechend die bisherigen Vorschriften einschließliche der §§ 2 ff. des Gesetzes vom 6. Juni 1900 (Gesetzbl. S. 147).

§ 10.
Die bestehenden Kreistage werden aufgelöst. Es ist sofort eine anderweite Verteilung der Kreisabgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände und bis spätestens zum 4. Mai 1919 eine Neuwahl sämtlicher Kreistage vorzunehmen. Die anderweite Verteilung bleibt für einen Zeitraum von je sechs Jahren maßgebend. Im übrigen behält es bei den bestehenden Bestimmungen der Kreisordnungen sinntgemäß sein. Die Mitglieder des Kreistages bleiben bis zur erfolgten Neuwahl in ihren Ämtern.

§ 11.
Die neu gewählten Kreistage sind binnen 30 Tagen nach der Wahl zusammenzutreten und haben dabei die neuen Mitglieder für die Kreiswahlschüsse und die Kreiswahlschüsse zu wählen.

Die Wahlen zum Kreiswahlschuss und zu den Kreiswahlschüssen erfolgen nach dem Verhältniswahlsystem, für das die näheren Bestimmungen durch Kreisstagsbeschlusse getroffen werden.

Wahlbar zum Kreiswahlschuss und zu den Kreiswahlschüssen ist jeder wahlberechtigte Einwohner einer Gemeinde oder eines Gutsbezirks des Kreises. Dabei ist stets mindestens ein sechs Monate langer Wohnsitz im Kreise erforderlich.

§ 12.
Sowohl zu der Neuwahl (Abs. 1) als auch die Mitglieder der Kreiswahlschüsse und der Kreiswahlschüsse befristet Erledigung der laufenden Geschäfte in ihren Ämtern.

- § 12.
§ 74 der Kreisordnung für die Provinzen Ost- u. Westpreußen
Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen,
§ 24 der Kreisordnung für die Provinz Nassau,
§ 22 der Kreisordnung für die Provinz Hannover,
§ 66 der Kreisordnung für die Provinz Schleswig-Holstein,
§ 80 der Kreisordnung für die Rheinprovinz,
§ 80 der Kreisordnung für die Provinz Westfalen
erhalten folgende Fassung:

Der Landrat wird vom Staatsministerium ernannt.
Der Kreistag ist befugt, für die Besetzung des erledigten Landratsamts geeignete Personen in Vorschlag zu bringen.

§ 13.
Die Provinzen Posen und Westpreußen, der Regierungsbereich: Pommern und die Hohenzollernschen Lande bleiben bis auf weiteres von dem Geltungsbereich der Bestimmungen in §§ 1 bis 11 dieser Verordnung ausgeschlossen.

Weimar, den 18. Februar 1919.

Die Preussische Regierung.

Sirch. Braun. Fischbeck. Gaenisch. Sübekum. Heine.

Bestimmungen

für die Wahlen zum Kreistag
in dem Wahlverbände der Landgemeinden und Gutsbezirke
des Kreises Merseburg.

1. Die in der Verordnung vorgesehene anderweite Verteilung der Kreisabgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26. März 1919 wie folgt vorgenommen:
Es wählen:
a) der Wahlverband der Städte
Stadt Merseburg 6 Abgeordnete
Sachsenh. 2
Eben 2

- a) Landrecht u. Schöffrecht zusammen 2
 - b) der Wahlverband der Landgemeinden u. Gutsbezirke Landgemeinde Papitz 1 die übrigen Landgemeinden und Gutsbezirke 22 zusammen 23 Abgeordnete.
- In den Städten wählen die Stadtverammlungen ohne Magistrate und in Papitz die Gemeindevertretung.

2. Nachstehend wird die Einteilung des Wahlverbandes der Landgemeinden und Gutsbezirke in Wahl und Stimmbezirke, die Namen der Wahlkommissare und Stellvertreter für die 7 Wahlbezirke, die Namen der Wahlvorsteher und Stellvertreter für die Stimmbezirke (innerhalb der Wahlbezirke) die Wahlorte, der Wahltag und die Wahlzeit, zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Herren Gemeindevorsteher und wahlberechtigten wohnen in ihren Gemeinden und Ortsbezirken noch besonders bekannt zu geben.

2. Da auf jeden Wahlbezirk mindestens je 3 Abgeordnete entfallen, muß nach dem Verhältniswahlsystem gewählt werden. Die Wahlkommisare der 7 Wahlbezirke werden noch nähere Bestimmungen erlassen.

4. Als einheitlicher Termin für beide Wahlverbände wird der 4. Mai 1919 und als Wahlzeit für den Wahlverband der Landgemeinden und Ortsbezirke von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends festgesetzt.

5. Die Papiere der Unterschriften, welche für die Gültigkeit eines Wahlvorschlages erforderlich sind, wird im Wahlverband der Landgemeinden und Ortsbezirke auf 20 festgelegt.

6. Die Zeit für die Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschlüge durch die 7 Wahlkommisare wird auf spätestens 14 Tage vor dem Wahltag festgesetzt.

7. Die Wahlvorschlüge müssen spätestens am 10. Tage beim Wahlkommisar eingereicht sein; Wahlvorschlüge können auch vor der öffentlichen Aufforderung beim Wahlkommisar eingereicht werden, sobald dieser ernannt und bekannt ist.

8. Die gesetzlich vorgesehene Frist von spätestens am 7. Tage vor dem Wahltag für Verbindung und Beseitigung von Mängeln der Wahlvorschlüge und spätestens am 5. Tage vor dem Wahltag für die amtliche Veröffentlichung der Wahlvorschlüge bleibt bestehen.

9. Die für die Wahlbezirke ernannten Wahlvorsteher

ernennen aus den Wahlberechtigten des Wahlbezirks 2 bis 4 Mitglieder und einen Schriftführer.

10. Für die Prüfung der Wahlvorschlüge und ihrer Verbindung sowie für die Ermittlung des Wahlergebnisses wird durch den Wahlkommisar für jeden Wahlbezirk ein Wahlausschuß gebildet, der aus dem Wahlkommisar als Vorsitzenden und vier Mitgliedern besteht. Der Wahlausschuß faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

Nach der öffentlichen Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschlüge können diese nicht mehr zurückgenommen und ihre Verbindung kann nicht mehr aufgegeben werden.

11. Die Wahllisten zur preussischen Landesversammlung sind zu Grunde zu legen.

Merseburg, den 26. März 1919.

Der Kreis-Ausschuß.

Freiherr v. Wilmowski. Schmidt. p. Trotha.

No. des Wahlbezirks	Name des Wahlkommisars	Wohnort des Wahlkommisars	No. des Wahlbezirks	Name des Wahlvorstehers	Wohnort des Wahlvorstehers	Name des Stellvert. Wahlvorstehers	Wohnort des Stellvert. Wahlvorstehers	Wahlort	Wahltag und Wahlzeit	
I.	Regierungs-Ressor v. Trotha-Schlopan	Proturist Schreiber in Bentendorf	1	Vassendorf, Gem. Gut	Rittergutsbes. Ditto	Vassendorf	Ortsrichter Fuß	Vassendorf	Gemeinde-Wahlhof	4. Mai 1919 von 9 Uhr vorm. bis 5 Uhr abds.
			2	Schlettau, Gem. Angersdorf, Gem. Gut	Ortsrichter Schmidt	Schlettau	Ortsrichter Schöcher	Angersdorf	Gemeinde-Wahlhof	
			3	Beuschütz, Gem. Gut	Inspektor Mäder	Beuschütz	Ortsrichter Seib	Beuschütz	Koch'scher Wahlhof	
			4	Hollenben, Gem.	Mühlensbes. Traue	Hollenben	Gutsbesitzer Ed. Weiße	Hollenben	Gemeinde-Wahlhof	
			5	Bentendorf, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Mühlmann	Bentendorf	Fabrikdirektor Wille	Bentendorf	Mühlmann'scher Wahlhof	
			6	Delitzsch a. B., Gem. Gut	Dampflehrer Franke	Delitzsch a. B.	Gemeindevorsth. Hobe	Delitzsch a. B.	Müllers'scher Wahlhof	
			7	Dörkewitz, Gem.	Gemeindevorsth. Göbe	Dörkewitz	Landwirt Ditto Dieter	Dörkewitz	Darnitz'scher Wahlhof	
			8	Hohenweiden, Gem. Neukirchen, Gem. Gut Rodendorf, Gem. Hopsa, Gem.	Gemeindevorsth. Albers	Neukirchen	Gemeindevorsth. Bernheim	Hohenweiden	Schay'scher Wahlhof, Neukirchen	
			9	Haitmannsdorf, Gem. Corbeitha, Gem.	Paktor Sannemann	Corbeitha	Julius Pfrod	Corbeitha	Wahlhaus	
			10	Schlopan, Gem. Gut	Reg.-Ressor v. Trotha	Schlopan	Jugeniens Wollrab	Schlopan	Wahlhofs-Raben	
II.	Amtsvorsteher Cornelius in Hoffen	Ortsrichter Jatz in Snapendorf	11	Snapendorf, Gem.	Landwirt Fritz Trauendorf	Snapendorf	Landwirt Otto Kahlke	Snapendorf	Wahlhaus	
			12	Reichsfeld, Gem. Gut Hirschdorf, Gem. Milsau	Gemeindevorsth. Hoffmann	Milsau	Landwirt Carl Coblens	Hirschdorf	Wahlhaus Reichsfeld	
			13	Händorf, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Seibitz	Händorf	Landwirt Lange	Händorf	Wahlhaus	
			14	Al. Raachstedt, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Peter	Al. Raachstedt	Schöffe Otto Rosenkranz	Al. Raachstedt	Gemeinde-Wahlhof	
			15	Oberkriegsdorf, Gem. Unterkriegsdorf, Gem. Gut	Inspektor Marschhausen	Unterkriegsdorf	Gemeindevorsth. Ditto	Oberkriegsdorf	Wahlhaus in Unterkriegsdorf	
			16	Burgraden, Gem. Al. Gräfenhof, Gem. Schabendorf, Gem.	Ortsrichter Busch	Burgraden	Gemeindevorsth. Vogel	Klein-Gräfenhof	Wahlhaus Burgraden	
			17	Cracau, Gem.	Gemeindevorsth. Häfke	Cracau	Schöffe Gustav Fuß	Cracau	Wahlhaus	
			18	Niederloblicau, Gem. Münschendorf, Gem. Raschwitz, Gem. Gut Reinsdorf, Gem.	Amtsvorsteher Vogel	Niederloblicau	Ortsrichter Neubart	Münschendorf	Wahlhaus in Niederloblicau	
			19	Oberloblicau, Gem.	Gemeindevorsth. Wehr	Oberloblicau	Landw. Ferns. Scheiding	Oberloblicau	Wahlhaus	
			20	Niederwänisch, Gem.	Gemeindevorsth. Weber	Niederwänisch	Landw. Ferns. Häfendorf	Niederwänisch	Wahlhaus Ofter	
			21	Gr. Gräfenhof, Gem. Strößen, Gem.	Landwirt Rich. Schlegel	Gr. Gräfenhof	Meister Aug. Pecht	Groß-Gräfenhof	Dieckhoff'scher Wahlhof	
			22	Schotterey, Gem.	Gemeindevorsth. Emil Janke	Schotterey	Louis Saal	Schotterey	Hübald'scher Wahlhof	
			23	Collenbey, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Klee	Collenbey	Schöffe Waner	Collenbey	Wahlhaus Collenbey	
			24	Burgliebenau, Gem. Gut " Föhrenzei	Gemeindevorsth. Thielecke	Burgliebenau	Landwirt Albert Klemm	Burgliebenau	Sonnenmann'scher Wahlhof	
			25	Meuschau, Gem. Benenien, Gem.	Gemeindevorsth. Schlegel	Meuschau	Hilf. Vogls Landwirt	Meuschau	Steinelder'scher Wahlhof	
			26	Kragaritz, Gem. Gut Röpzig, Gem. Gut Hoffen, Gem. Gut	Gemeindevorsth. Schmidt	Röpzig	Gärtner Böwe	Röpzig	Schmidt'scher Wahlhof, Röpzig	



No. des Wahlbezirks	Name des Wahlkommissars	Name des Wahlkommissars	Wohnort des Wahlkommissars	No. des Wahlbezirks	Zum Wahlbezirk gehörende Gemeinde, Ortsbezirk	Name des Wahlvorstehers	Wohnort des Wahlvorstehers	Name des Stellvert. Wahlvorstehers	Wohnort des Stellvert. Wahlvorstehers	Wahlort	Wahltag und Wahlzeit
II.	3	Amtsvorsteher Cornelius in Hoffen	Ortsrichter Selig in Rnapendorf	27	Kriegsdorf, Gem. Gut	Rittergutshof. Otto	Kriegsdorf	Gemeindevorh. Donner	Kriegsdorf	Winterlicher Gahhof	4. Mai 1919 von 9 Uhr vorm. bis 5 Uhr abds.
				28	Begwitz, Gem. Gut Ballendorf, Gem. Pörsch, Gem.	Gemeindevorh. Krüger	Pörsch	Gutsvorsteher Fischer	Begwitz	Hiemischer Gahhof. Ballendorf	
III.	3	Amtsvorsteher Haase in Kleinliebenau	Förster Brederich in Döllau	20	Fischerndorf, Gem. Böfchen, Gem. Gut	Gemeindevorh. Ebert	Böfchen	Gutsvorsteher Laube	Böfchen	Gahhof. Ruten Dirsch, Böfchen	
				20	Döllau, Gem. Gut	Gemeindevorh. Schönbrodt	Zweimen	Gemeindevorh. Reiche	Döllau	Gahhof in Döllau	
				21	Güntersdorf, Gem. Gut Bischöfersen, Gem. Röhlschitz, Gem. Gut	Gutsvorsteher Ropert	Röhlschitz	Gemeindevorh. Ahms	Bischöfersen	Gahhof a. Dör. Güntersdorf	
				22	Hobden, Gem. Piffen, Gem.	Gemeindevorh. Walbe	Piffen	Gutsbesitzer Schlegel	Piffen	Gahhof	
				23	Mörsch, Gem.	Gemeindevorh. Stange	Mörsch	Lehrer Schmidt	Mörsch		
				24	Horbürg, Gem. Rablau, Gem. Förkerst	Gemeindevorh. Kies	Horbürg	Gutsbesitzer Selter	Horbürg		
				25	Kl. Liebenau, Gem. Gut	Gemeindevorh. Erfurt	Kl. Liebenau	Lehrer Prinz	Kl. Liebenau		
				26	Trebnitz, Gem. Berder, Gut Balanerte	Gemeindevorh. Fritzsche	Trebnitz	Schöffe Hesselbarth	Trebnitz	Heyer'scher Gahhof	
				27	Creypan, Gem. Gut Bühneneyß, Gem.	Gemeindevorh. Himmelfreich	Creypan	Gemeindevorh. Hensch	Bühneneyß	Hübner'scher Gahhof. Creypan	
				28	Döllau, Gem.	Gemeindevorh. Pagemann	Döllau	Landwirt Emil Reuter	Döllau	Gahhof	
				29	Bennewitz, Gem. Othra, Gem.	Gemeindevorh. Kersten	Bennewitz	Landwirt Döring	Bennewitz		
				30	Porbitz-Poppitz, Gem.	Gemeindevorh. Ritter	Porbitz	Kaufmann Ebnisch	Porbitz	Gahhof a. Kronprinz	
				31	Reuschberg, Gem.	Gemeindevorh. Ringelbe	Reuschberg	Kaufmann Pagsche	Reuschberg	Arnold'scher Gahhof	
IV.	3	Geh. Sanitätsrat Dr. Voeg in Altferditz	Amtsvorsteher Wälder in Eusewitz	32	Halbitz, Gem.	Gemeindevorh. Junge	Halbitz	Landwirt Hartsch	Halbitz	Knacker'scher Gahhof	
				33	Denndorf, Gem. Gut	Gemeindevorh. Seibitz	Denndorf	Gutsbes. Döw. Traumann	Denndorf	Gemeindegahhaus	
				34	Altferditz, Gut Nodelwitz, Gut	Kaplansekret. Saring	Altferditz	Inspektor Wigt	Nodelwitz	Gahhof zum Landhaus in Papitz	
				35	Cursdorf, Gem.	Gemeindevorh. Apfisch	Cursdorf	Privatmann G. Böbeling	Cursdorf	Gahhof	
				36	Eusewitz, Gem.	Gemeindevorh. Weil	Eusewitz	Zimmermann Döw. Rinne	Eusewitz		
				37	Wenditz, Gem.	Gemeindevorh. Reinhardt	Wenditz	Postchef Landwirt	Wenditz	Gahhof Ewig	
				38	Wesitz, Gem. Förster, Schenkitz	Gemeindevorh. Hauptmann	Wesitz	Reuter Heyner	Wesitz	Gahhof Munkelt	
				39	Ermlich-Röhfen, Gem. Ermlich-Röhfen, Gut	Gemeindevorh. Pippold	Ermlich-Röhfen	Mühlensbesitzer Felgner	Ermlich-Röhfen	Gahhof Ewig	
				40	Oberthau, Gem. Gut	Gemeindevorh. Pflume	Oberthau	Landwirt Wils. Prall	Oberthau	Gahhof Behrmann	
				41	Röglitz, Gem.	Gemeindevorh. Taderstiel	Röglitz	Landwirt Wils. Nagel	Röglitz	Gahhof Sasse	
V.	3	Amtsvorsteher Peller in Dürrenberg	Amtsvorsteher Brandt in Frankleben	42	Wesmar, Gem. Gut	Gemeindevorh. Göge	Wesmar	Rittergutsh. Udo Lehmann	Wesmar	Gahhof Müller	
				43	Rahmitz, Gem.	Gemeindevorh. Graf	Rahmitz	Landwirt Karl Schaaf	Rahmitz	Gahhof Thamm	
				44	Schladebach, Gem. Domäne	Domänenpäch. Schefe	Schladebach	Gemeindevorh. Jannicke	Schladebach	Quard'scher Gahhof	
				45	Röfchen, Gem. Fischerden, Gem.	Gemeindevorh. Günther	Röfchen	Landwirt Willy Munkel	Röfchen	Rode'scher Gahhof	
				46	Rgendorf, Gem.	Gemeindevorh. Kellermann	Rgendorf	Landwirt Derm. Koch	Rgendorf	Gemeindegahhof	
				47	Geusa, Gem. Gut	Gemeindevorh. Herrfurth	Geusa	Rittergutsh. pächt. Belling	Geusa	Gemeindegahhof	
				48	Blossen, Gem. Gut	Rittergutsh. Böhrner	Blossen	Gemeindevorh. Kellermann	Blossen		
				49	Oberbeuna, Gem.	Gemeindevorh. Friedr. Hoffmann	Oberbeuna	Schöffe Hugo Jand	Oberbeuna		
				50	Niederbeuna, Gem. Gut	Supdt. Hhle	Niederbeuna	Gemeindevorh. Uler	Niederbeuna	Blod'scher Gahhof	
				51	Reipitz, Gem.	Gemeindevorh. Rabbe	Reipitz	Schöffe Gust. Hoffmann II	Reipitz	Gemeindegahhof	
				52	Frankleben, Gem. Oberfrankleben, Gut Unterfrankleben, Gut	Major von Dose	Oberfrankleben	Schöffe Wehler	Frankleben		
				53	Runkelb., Gem. Gut	Gemeindevorh. Reinicke	Runkelb.	Lehrer König	Runkelb.		
				54	Rauendorf, Gem. Gut	Gemeindevorh. Otto Berger	Rauendorf	Schöffe Zimmermann	Rauendorf		
				55	Rörsdorf, Gem. Gut	Gemeindevorh. Rödelpeter	Rörsdorf	Schöffe Otto Precht	Rörsdorf		
				56	Zeuna-Odenorf, Gem. Rößen, Gem.	Gemeindevorh. Gust. Fernan	Zeuna	Schöffe Gust. Kreyßmar	Zeuna		
				57	Rößen-Kolonie Wöhlitz, Gem.	Gemeindevorh. Max Weniger	Rößen	Geheimsekretär Theob. Keller	Rößen		



No. des Wahlbezirks	Name des Wahlkommissars	Name des Wahlkommissars	Wohnort des Wahlkommissars	No. des Stimmbezirks	Zum Wahlbezirk gehörende Gemeinde, Kreisbezirk.	Name des Wahlvorstehers	Wohnort des Wahlvorstehers	Name des Stellvertr.	Wohnort des Stellvertr.	Name des Wahlvorstehers	Wohnort des Wahlvorstehers	Wahlort	Wahltag und Wahlzeit
V.	3	Amtsvorsteher Pfeifer in Dürrenberg	Amtsvorsteher Brandt in Frankleben	68	Wöllitzh, Gem.	Gemeindevorh. Ringelbe	Wöllitzh	Schöffe Gult. Ritter	Wöllitzh	Gaßhof Rössen	4. Mai 1919 vom 9 Uhr vorm. bis 5 Uhr abds		
				69	Daspig, Gem.	Schöffe, Knauff	Daspig	Schöffe Kurt Pfod	Daspig	Gaßhof Daspig			
				70	Eröllwitz, Gem.	Gemeindevorh. Wetterke	Eröllwitz	Landwirt Rud. Burthardt	Eröllwitz	Gaßhof Eröllwitz			
				71	Nirchsföhrendorf, Gem.	Gemeindevorh. Hartung	Nirchsföhren- dorf	Schöffe Aug. Koblenz	Nirchsföhren- dorf	Gaßhof das.			
				72	Spergau, Gem.	Gemeindevorh. Buschendorf	Spergau	Landwirt Rud. Buschendorf	Spergau	Gaßhof Steler			
				73	Dürrenberg, Gut	Kapitänbesel. Dr. Wunderlich	Dürrenberg	Amtsvorsteher Pfeifer	Dürrenberg	Knappschafts- sammlungs- saal			
				74	Tollwitz, Gem.	Gemeindevorh. Rieck	Tollwitz	Gärtner Wlth. Deyne	Tollwitz	Müllers Gaßhof			
				75	Teuditz, Gem. Gut	Rittergutsbes. Rönneke	Teuditz	Gemeindevorh. Rößlich	Teuditz	Rehner's Gaßhof			
VI.	4	Amtsvorsteher Weibahn, Wighersdorf	Amtsvorsteher Burthardt, Rößen	76	Rauern, Gem.	Gemeindevorh. Freyßmar	Rauern	Gemeindevorh. Jessel	Rauern	Gaßhof Rauern			
				77	Böllschen, Gem.	Rittergutsbes. Burthardt	Böllschen	Gemeindevorh. Schmidt	Ellersbach	Gaßhof Böllschen			
				78	Schwehwitz, Gem.	Gemeindevorh. Hartmann	Bothfeld	Gemeindevorh. Schwager	Schwehwitz	Gaßhof Bothfeld			
				79	Rößen, Gem.	Landwirt Winkler	Rößen	Gemeindevorh. Winkler	Rößen	Gaßh. Schumann, Rößen			
				80	Groß- und Klein-Goddula mit Vefla Goddula, Gut	Gemeindevorh. Gräfe	Goddula	Gutsvorsteher Runge	Goddula	Rebe's Gaßhof, Goddula			
				81	Lalitzsch, Gem. Gut	Gemeindevorh. Berner	Al. Corbetha	Dr. Richter Groß	Al. Corbetha	Gaßhof Al. Corbetha			
				82	Dehlitz a. S., Gem. Gut	Inspektor Deibel	Dehlitz a. S.	Dr. Richter Jäger	Dehlitz a. S.	Gaßhof Dehlitz			
				83	Lysch, Gem. Treben, Gem. Nempitz, Gem.	Lehrer Künzel	Lysch	Gutsbesitzer Berner	Treben	Schente Lysch			
				84	Thalshäy	Gemeindevorh. Lange	Thalshäy	Schöffe Hüttig	Thalshäy	Gaßhof			
				85	Hampitz	Gemeindevorh. Jakob	Hampitz	Schöffe Herm. Hoffmann	Hampitz				
VII.	5	Amtsvorsteher Riele, Starkebel	Amtsvorsteher Weiffh, Groß-Schlopp	86	Altrankebt, Gem. Gut	Rittergutsbes. Schelling	Altrankebt	Gemeindevorh. Jahn	Altrankebt				
				87	Groß- u. Al. Rehna, Gem.	Gemeindevorh. Ebert	Großlehna	Lehrer Pösch	Gr. Rehna				
				88	Röhschau, Gem. Gut	Rittergutsbes. Eisfeldt	Röhschau	Gemeindevorh. Dorn	Röhschau	Hume'scher Gaßhof			
				89	Wighersdorf, Gem. Gut	Rittergutsbes. Schneider	Wighersdorf	Landwirt Paul Greter	Wighersdorf	Schente			
				90	Groß- und Klein-Göhren, Gem.	Gemeindevorh. Franke	Al. Göhren	Gemeindevorh. Tille	Gr. Göhren	Gaßhof Gr. Göhren			
				91	Wohau, Gem.	Gemeindevorh. Temme	Wohau	Gemeindevorh. Otto	Wohau	Gaßhof Wohau			
				92	Starkebel, Gem.	Rittergutsbes. Schumann	Starkebel	Landwirt Jehler	Starkebel	Gaßhof			
				93	Pöbles, Gem. Gut	Kantor Hoffmeister	Pöbles	Gemeindevorh. Rönig	Effen	Gaßhof Pöbles			
				94	Muschwitz, Gem.	Gemeindevorh. Fuchs	Muschwitz	Rehter Carl Sad	Muschwitz	Roth'scher Gaßhof			
				95	Söhren, Gem.	Gemeindevorh. Krauß	Söhren	Gustav Sad	Söhren	Rautsch'scher Gaßhof			
				96	Tornau, Gem.	Gemeindevorh. Jäger	Tornau	Gutsbesitzer Diebold	Tornau	Gaßhof			
				97	Neuchen, Gem. Gut	Gemeindevorh. Schröder	Neuchen	Gemeindevorh. Fiedler	Neuchen	Gaßh. Freyßmar Neuchen			
				98	Gr. Görzchen, Gem. Gut	Gemeindevorh. Poppe	Gr. Görzchen	Gemeindevorh. Bernicke	Rahna	Brock'scher Gaßhof Gr. Görzchen			
99	Al. Görzchen, Gem. Gut	Gemeindevorh. Kolbe	Al. Görzchen	Gemeindevorh. Kahlwagen	Gaja	Gaßh. Al. Görzchen							
100	Eisdorf, Gem.	Gemeindevorh. Deyne	Eisdorf	Landwirt D. Schumann	Eisdorf	Raisfeker							
101	Thesau, Gem.	Gemeindevorh. Heber	Thesau	Landwirt E. Banskobe	Sittel	Berndt'scher Gaßhof Thesau							
102	Rößen, Gem. Edelben, Gem. Weiben, Gem. Eegel, Gem.	Gemeindevorh. Migschte	Weiben	Lehrer Hesse	Weiben	Delina'scher Gaßhof Edelbens							
103	Rigen, Gem. Gut	Gemeindevorh. Vorenz	Rigen	Gemeindevorh. Rölke	Dohenslohe	Schmidt'scher Gaßhof Rigen							
104	Dohenslohe, Gem.	Gemeindevorh. Müller	Dohenslohe	Lehrer Riging	Dohenslohe	Golz'scher Gaßhof							
105	Gr. u. Al. Schorlapp, Gem.	Gemeindevorh. Gottschalk	Gr. Schorlapp	Gemeindevorh. Freyßmar	Al. Schorlapp	Ränker'scher Gaßhof							
106	Schleitbar, Gem. Näpitz, Gem.	Gemeindevorh. Müller	Schleitbar	Gemeindevorh. Schmidt	Näpitz	Müller'scher Gaßhof Schleitbar							
107	Schöfien, Gem.	Gemeindevorh. Vorenz	Schöfien	Landwirt F. Delle	Schöfien	Dücker'scher Gaßhof							
108	Thronitz, Gem. Döhlen, Gem. Gut	Gemeindevorh. Dittig	Thronitz	Gemeindevorh. Schmidt	Döhlen	Rimle'scher Gaßhof Thronitz							



